

Prüfvermerk

Vorhaben: Verdichterstation Achim West
Firma: Gasunie Deutschland Transport Services GmbH
Standort: Landkreis Verden, Stadt Achim

Anlage 3: Kriterien für die Vorprüfung im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung:

1. Merkmale des Vorhabens gem. Anlage 3, Nr. 1. UVPG:

1.1 Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und, soweit relevant, der Abrissarbeit:

Die Gasunie Deutschland Transport Services GmbH plant die Errichtung und den Betrieb der Verdichterstation (VDS) Achim West inklusive der notwendigen Anbindungsleitungen und Nebenanlagen. Die Verdichterstation soll als eigenständige Station mittels integrierter Elektroverdichter betrieben werden, so dass keine Pflicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung für Gasturbinen nach Nr. 1.2 ff der Anlage 1 UVPG vorliegt. Für das Vorhaben Verdichterstation Achim West inklusive der Nebenanlagen sind jedoch Vorprüfungen aufgrund folgender Tatbestände der Anlage 1 UVPG erforderlich:

- Ziffer 13.3.2 Anlage 1 UVPG aufgrund der Wasserhaltung während der Bauphase
- Ziffer 13.18.1 Anlage 1 UVPG aufgrund der Errichtung von Grabenteilverrohrungen im Zusammenhang mit der Zuwegung
- Ziffer 19.2.4 Anlage 1 UVPG aufgrund der Leitungsdurchmesser (DN750 (ETL 32.010) und DN1000 (ETL 182.010))

Der Standort für die geplante VDS Achim West befindet sich auf einer landwirtschaftlichen Fläche nordwestlich der bestehenden VDS Embsen. Zur VDS Achim West gehören ein Betriebsgebäude, ein Elektrogebäude, eine Netzersatzanlage, ein Mittelspannungs-Netzfilter sowie die Verdichterhalle mit den dazugehörigen baulichen Anlagen.

Für die Leitungen und den Armaturenplatz Achim Mitte werden ebenfalls landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen (östlich angrenzend an Bestandsanlage VDS Embsen). Die Flächen für die Zuwegungen werden (teil-) versiegelt. Die während der Bauphase benötigten Einrichtungsflächen, einschließlich eines Bodenlagers, werden in unmittelbarer Nähe zu den

bestehenden Anlagen der GUD bzw. der geplanten VDS Achim West angelegt. Das Stationsgelände wird eingezäunt.

1.2 Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten:

Das geplante Vorhaben steht im Zusammenhang mit den bereits bestehenden Verdichterstationen VDS Achim und VDS Embsen sowie den Erdgastransportleitungen ETL 182 und NEL.

Südlich des Standortes verläuft in unmittelbarer Nähe die Autobahn BAB 27.

Des Weiteren wird das Gebiet landwirtschaftlich genutzt.

1.3 Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologischer Vielfalt:

Boden / Fläche:

Im Bereich des Vorhabens befinden sich überwiegend entwässerte Erd-Niedermoore und grundwasserbeeinflusste Gleyböden mit Erd-Niedermoorauflage. Dabei handelt es sich um verdichtungsempfindliche Bodentypen.

- dauerhaft benötigte Fläche:
 - gesamtes Stationsgelände ca. 27.000 m² (gepflasterter Bereich des Stationsgeländes ca. 2.514 m²)
 - Betriebsstraße, asphaltiert ca. 4.655 m²
 - 3 Versickerungsmulden mit Gesamtfläche ca. 552 m²
 - Fläche für Gebäude auf Stationsgelände gesamt ca. 2.818 m²

- temporär benötigte Flächen:
 - Baustelleneinrichtung, geschottert ca. 8.084 m²
 - Mutterbodenmiete mit ca. 7.920 m³ Volumen und Abstellfläche für Geräte zur Enteisung des GW auf angrenzendem Flurstück Nr. 50, Flur 5

- Weitere Arbeiten mit Bodeninanspruchnahme:
 - Grabenverrohrung Rohrsohle 0,10 m unter Grabensohle
 - Leitungen ETL 32.010, ETL 9087.215, ETL 182.010
 - Armaturenplatz Achim West 60 cm aufgefüllt gegenüber Geländehöhe
 - Austausch Torf gegen Füllboden ca. 17.000 m²:
Auf einem Teil der Geländefläche ist Torf mit einer Schichtdicke von bis zu 70 cm unterhalb des Oberbodens vorhanden. Der nicht tragfähige Torf soll gegen tragfähigen Füllboden ausgetauscht werden. Der Bodenaushub wird in Bodenmieten zwischengelagert und anschließend

vor Ort wiederverwertet (Oberboden zum Abdecken im Bereich der Freiflächen des Stationsgeländes) oder fachgerecht entsorgt.

Bei dem geplanten Stationsstandort handelt es sich um bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Wasser:

Der Grundwasserstand liegt bei ca. 0,2 bis 0,5 m unterhalb der Geländeoberkante (GOK (ca. 6,4 m NHN)). Aufgrund der erhöhten Eisengehalte werden Maßnahmen zur Enteisung vor Einleitung in einen Vorfluter durchgeführt.

Temporär ist bei der Errichtung der VDS Achim West eine bauzeitliche Wasserhaltung mit einer geschätzten maximalen Gesamtfördermenge von rund 6,64 Mio. m³ Grundwasser erforderlich.

- Zeitraum Bodenaustausch rund 28 Tage ca. 85.000m³
 - Ableitung der anfallenden Wassermenge über den Embser Mühlengraben
 - daraus ergeben sich Absenkungen von max. 0,6 m im Bereich der A27 und damit innerhalb des natürlichen Schwankungsbereiches des Grundwassers
- Zeitraum der Errichtung der Anlagenbestandteile ca. 6,55 Mio. m³
 - Von dieser Fördermenge werden 5,87 Mio. m³ reinfiltiert. Damit werden ca. 680.000 m³ über die Bauzeit in einen Vorfluter eingeleitet.

Daraus ergeben sich Absenkungen von ca. 0,5 m südöstlich von Embsen und im Bereich der A27. Auch hier bewegen sich die Absenkungen im natürlichen Schwankungsbereich des Grundwassers.

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

Das Gebiet des Vorhabens gehört zu der naturräumlichen Region „Stader Geest“ im nordwestlichen Tiefland. Das Stationsgelände liegt dabei im Grenzbereich der naturräumlichen Untereinheiten „630 Achim-Verdener-Geest“ bzw. „630.00 Achim-Badener Geestinsel“ und „631 Wümmeniederung“ bzw. „631.00 Fischerhuder Niederung“ (feuchte Birken-Eichwälder des Tieflandes im Übergang zu Bruch- und Auwäldern der Niedermoore, Drahtschmielen-Buchenwälder des Tieflandes im Übergang zu Flattergras-Buchenwäldern).

In der näheren Umgebung, südwestlich sowie nördlich der geplanten VDS sind wertvolle Bereiche für Brutvögel (Status offen) ausgewiesen.

Der Vorhabenbereich ist auf einer zurzeit intensiv genutzten landwirtschaftlichen Fläche geplant.

1.4 Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Abs. 1 und 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes:

Bei der Errichtung der VDS fallen verschiedene Arten Abfälle an, die ordnungsgemäß entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (KrWG) und Abfallgesetz Niedersachsen (NAbfG) gelagert und entsorgt werden. Bei der Entsorgung wird darauf geachtet, dass anfallende (Bau-)Abfälle sortenrein wiederverwertbar getrennt entsorgt bzw. dem Recycling zugeführt werden.

1.5 Umweltverschmutzung und Belästigungen:

Während der Bauphase ist mit Baulärm, Erschütterungen und Lichtemissionen zu rechnen. Die geltenden Grenzwerte der AVV Baulärm werden dabei eingehalten, u.a. durch Anwendung der 32. BImSchV (MaschinenlärmschutzVO). Während der Bauphase kann es zu geringfügigen Störungen durch Abgasemissionen durch Baustellenfahrzeuge kommen, jedoch werden hier die Grenzwerte der TA Luft jederzeit eingehalten. Stoffeinträge in Boden und Wasser sind nur im Falle einer Havarie möglich und lassen sich durch sorgfältige Handhabung und Einhaltung der Vorschriften wie der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung vermeiden.

In der Betriebsphase sind keine erheblichen Belästigungen durch Geräusche, Erschütterungen oder Lichtemissionen zu erwarten.

Im Falle einer Leckage sind Stoffeinträge in Boden und Grundwasser möglich. Diese sind jedoch als nicht erheblich zu klassifizieren, insofern die gelten Richtlinien und Normen, z.B. RAS-LP2 oder DIN 18915, berücksichtigt werden. Leckagen können somit durch regelmäßige und vorschriftsmäßige Wartungen vermieden werden.

Die nächste Wohnbebauung liegt in über 400 m Entfernung.

1.6 Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:

1.6.1 Verwendete Stoffe und Technologien:

Der Transport von Rohöl und anderen flüssigen Medien mittels Rohrleitung stellt ein bewährtes Verfahren dar, das nicht mit besonderen technischen Schwierigkeiten oder hohem Unfallrisiko verbunden ist.

Die geplant VDS ist mit den entsprechenden Sicherheitseinrichtungen ausgestattet, so dass ein dauerhafter sicherer Betrieb gewährleistet werden kann.

1.6.2 Anfälligkeit für Störfälle im Sinne des § 2 Nr. 7 der Störfall-Verordnung, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen im Sinne des § 3 Abs. 5a BImSchG:

Das Vorhaben fällt nicht unter die Störfall-Verordnung im Sinne des § 2 Nr. 7 12. BImSchV. Im direktem Umfeld befinden sich keine Betriebe, die der Störfall-Verordnung unterliegen.

1.7 Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser und Luft:

Temporär kann es während der Bauarbeiten zu Beeinträchtigungen durch Lärm, Licht und Abgase kommen. Es besteht eine Vorbelastung durch die BAB 27, die direkt südlich des Geländes verläuft. Ein erhebliches Risiko für die menschliche Gesundheit ist hier allerdings nicht gegeben.

Die Vorgaben der Technischen Anleitung (TA) zum Schutz gegen Lärm sind einzuhalten.

2. Standort des Vorhabens gem. Anlage 3, Nr. 2. UVPG:

Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:

2.1 Nutzungskriterien

Bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien).

Der Bereich ist durch die angrenzende bestehende Verdichterstation Achim sowie die BAB 27 und landwirtschaftliche Flächen geprägt. Vermutlich findet eine Freizeitliche Nutzung der Umgebung durch die Anwohner der näheren Ortschaften statt.

Der Embser Mühlengraben dient in den renaturierten Abschnitten mit Habitatpotenzial für Fische als Angelgewässer und wird zudem für Nachtangeln genutzt. Bootsangeln ist hier nicht erlaubt.

2.2 Qualitätskriterien

Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebiets und seines Untergrunds (Qualitätskriterien).

Fläche:

Die Eingriffsfläche liegt auf einer bewirtschafteten landwirtschaftlichen Fläche (Grünlandnutzung).

Boden:

Im Bereich des Vorhabens ist als Bodentyp ein Erd-Niedermoor ausgewiesen (Baugrunduntersuchungen 2023), welcher im Bereich des Vorhabens als vererdet eingestuft wird. Die Oberfläche besteht aus humosem Oberboden. Darunter befinden

sich bereichsweise geringmächtige Torf- und Geschiebelehmschichten. Darunter wurden durchgehend Fein- bis Mittelsande erschlossen, die bis zu der jeweiligen Sondierentiefe vorlagen. Die Böden im Vorhabensbereich sind durch intensive Landwirtschaft vorbelastet

Wasser:

In der Umgebung des Standortes befinden sich einige Entwässerungsgräben, ca. 200 m nordöstlich verläuft der Embser Mühlengraben. In rund 1,7 km westlich liegt der Oyter See als größeres Stillgewässer. Nördlich der Bestandsanlage Embsen befinden sich auf einer ruderalen Halbstaudenflur mittlerer Standorte zwei naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit rund 280 m².

Der Grundwasserkörper besteht aus einem silikatischen, unversalzten Porengrundwasserleiter im Lockergestein. Die Grundwasserneubildung liegt bei 50-100 mm/a, der Grundwasserabstand zwischen 0,2 bis 0,5 m unter GOK.

Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt:

Das Gebiet der VDS Achim gehört zu der naturräumlichen Region „Stader Geest“ im nordwestlichen Tiefland.

Nördlich der Vorhabenfläche bzw. nördlich des Embser Mühlengrabens befindensich Grünlandgebiete, die eine hohe Bedeutung für Brutvögel haben. Im Bereich des Oyter Sees (über 1 km entfernt) und südlich des Vorhabenstandortes bzw. der BAB 27 sind weitere wertvolle Bereiche für Brutvögel ausgewiesen.

Landschaft:

Der Standort ist eine halboffene Agrarlandschaft und weist durch die bestehenden technischen Anlagen (VDS Achim), die Hochspannungsfreileitungen, die Autobahn und weitere Verkehrswege (Bahnstrecke, Landstraßen) eine ziemlich hohe Vorbelastung auf.

2.3 Schutzkriterien gem. Anlage 3, Nr. 2.3. UVPG:

Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien).

Das LBEG hat die Betroffenheit der folgenden Gebiete anhand des Kartenservers Umweltkarten Niedersachsen, Zugriffsdatum 15.07.2024, überprüft.

Anhang 3, 2.3 Schutzkriterien

Natura 2 000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des BNatSchG:	- Nächstgelegenes FFH-Gebiet 31 „Sandtrockenrasen Achim“ (DE 2919-331) befindet sich mindestens in ca. 1,5 km Entfernung. Nicht betroffen.
---	--

Naturschutzgebiete nach § 23 des BNatSchG	- Nächstgelegenes NSG „Sandtrockenrasen Achim“ (NSG-LÜ221) in ca. 1,5 m Entfernung. Nicht betroffen.
Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 des BNatSchG	- Nicht betroffen.
Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des BNatSchG	- Nächstgelegenes LSG „Baggersee Oyten“ nordwestlich in ca. 1,3 km Entfernung. Nicht betroffen.
Naturdenkmäler nach § 28 des BNatSchG	- Naturdenkmal „5 Linden“ ca. 500 m nordöstlich des Projektgebiets - Nicht betroffen.
Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des BNatSchG	- Gebiet Erlenbruch „Am Embserberg“ nordwestlich in ca. 800 m Entfernung. Nicht betroffen.
Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 des BNatSchG, gesetzlich geschützte Biotope nach § 24 Abs. 2 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum BNatSchG	- nächstgelegenes geschütztes Biotop ist der „Erlenbruchwald Kleine Moorheide“ (gleichzeitig geschützter Landschaftsbestandteil „Am Embsenberg“) in ca. 800 m Entfernung
Wasserschutzgebiete nach § 51 des WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des WHG, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des WHG sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des WHG	- Trinkwasserschutzgebiet „Wittkoppenberg“ befindet sich östlich zum neuen Stationsgelände in ca. 2 km Entfernung. Nicht betroffen.
Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	- Nicht betroffen.
Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des ROG	- Nicht betroffen.
In amtliche Listen oder Karten	

verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind	- Grabstelle aus dem 19. Jahrhundert nordöstlich in ca. 150 m Entfernung, westlich der Straße „Am Edelhof“
Grabungsschutzgebiete nach § 16 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes	- Nicht bekannt.

3. Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen gem. Anlage 3, Nr. 3. UVPG:

Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:

3.1 Art und Auswirkungen, insbesondere, welches geographische Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind:

Mensch/menschliche Gesundheit:

Es kommt temporär während der Errichtungsphase zu akustischen und optischen Auswirkungen sowie Erschütterungen und Staubentwicklung durch die Bauarbeiten. Es besteht hier zudem eine Vorbelastung durch die BAB 27.

Landschaft:

Während der Errichtungstätigkeiten kommt es durch Lärm, Baustellenverkehr etc. zu einer temporären Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der landschaftsgebundenen Erholungseignung.

Die Auswirkungen des dauerhaften Stationsgeländes sind, auch aufgrund der Vorbelastung durch das bereits bestehende Stationsgelände der VDS Achim und Embsen sowie der BAB 27 als nicht erheblich anzusehen.

Wasser:

Das während des Bodenaustausches (ca. 28 Tage) geförderte Grundwasser von ca. 86.000 m³ wird über den Embser Mühlengraben abgeleitet, die daraus resultierenden Absenkungen liegen bei höchstens 0,6 m und damit im Bereich der natürlichen Schwankung.

Die während der Bauphase für die Errichtung der Anlagenbestandteile gehobene Grundwassermenge beträgt ca. 6,55 Mio. m³. Davon werden 5,87 Mio. m³ reinfiltiert und ca. 680.000 m³ werden in den Vorfluter geleitet. Auch hier stellen sich Absenkungen im Bereich natürlicher Schwankungen ein.

Die tatsächlich dem System entzogene Wassermenge beträgt also ca. 765.000 m³. Die darüberhinausgehende Menge wird aus dem System gefördert und nach einer Behandlung unmittelbar vor Ort durch Re-Infiltration wieder in den Boden- und Wasserhaushalt zurückgeführt.

Vor Einleitung in den Vorfluter werden Enteisungsmaßnahmen vorgenommen.

Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der GW-Haltung und der Reversibilität der Auswirkungen sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes zu erwarten.

Durch die Grabenteilverrohrungen werden der Embser Mühlengraben und zwei weitere Gräben in Anspruch genommen, die Baumaßnahmen haben allerdings nur sehr geringe Auswirkungen auf die bereits durch Entwässerungsnutzung oder Hochwasserschutznutzung beeinflussten Gewässer.

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

Das Vorhaben befindet sich innerhalb von intensiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen.

Das Vorhabengebiet selber ist nicht als bedeutsam für Brut- und Rastvogelarten eingestuft, in der Umgebung befinden sich jedoch wertvolle Bereiche für Brutvögel. Eine Vorbelastung dieser Gebiete durch die BAB A27 sowie die umliegenden Wohngebiete ist gegeben, es wird nicht von einer erhöhten Beeinträchtigung durch das geplante Vorhaben ausgegangen.

Der Bau der Grabenteilverrohrungen führt zu einer dauerhaften Veränderung der Habitat- und Biotopstruktur in den bebauten Gräben. Außerdem werden im Graben vorkommende Tierarten und Tiere auf angrenzenden Flächen während der Zeit der Baumaßnahmen gestört.

Durch die zeitliche Begrenzung der Baumaßnahme sowie die Umsetzung außerhalb sensibler Brutphasen sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes nicht zu erwarten.

Fläche und Boden:

Durch das Vorhaben werden Flächen von ca. 27.000 m² für das Stationsgelände und weitere für die Zuwegung, die Leitungen und Grabenverrohrungen und den Armaturenplatz in Anspruch genommen und zu großen Teilen versiegelt oder teilversiegelt. Des Weiteren werden Flächen für Baustelleneinrichtung und Bodenlagerung etc. temporär genutzt. Auf ca. 17.000 m² des Geländes soll der unter dem Oberboden in einer Mächtigkeit von rund 70 cm anstehende Torf gegen tragfähigen Boden ausgetauscht werden.

Auf den Flächen, die versiegelt werden, wird das Retentionsvermögen des Bodens verringert und es kommt zu einer Reduktion der natürlichen Bodenkühlleistung.

Es kommt zu bau- und anlagebedingten Eingriffen in verdichtungsempfindliche Erd-Niedermoorböden durch den Bau der Grabenteilverrohrungen.

Klima/Luft:

Auswirkungen auf das Klima sind aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Bautätigkeiten und aufgrund der räumlichen Begrenzung des Vorhabens nicht zu

erwarten. Als Vermeidungsmaßnahme führt die Antragstellerin an, dass eine Reduzierung der Flächeninanspruchnahme bzw. (temporären) Versiegelung angestrebt wird, um negativen Auswirkungen auf das Lokalklima zu vermeiden bzw. zu vermindern. Die Belastung durch Luftschadstoffemissionen ist höchstens temporär während der Bauphase gegeben, wird durch Einsatz moderner Technik aber geringgehalten und stellt ebenfalls keine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes dar.

Kultur- und sonstige Sachgüter:

Im Bereich des Vorhabens sind keine Kulturdenkmäler bekannt. Es befindet sich das Naturdenkmal („5 Linden“) ca. 500 m nordöstlich des Vorhabenbereiches und in 150 m Entfernung, westlich der Straße „Am Edelhof“, befindet sich eine Grabstelle aus dem 19. Jhd. Um Auswirkungen durch die Grundwasserabsenkung zu vermeiden, werden die Baumaßnahmen mit einer archäologischen Baubegleitung unterstützt. Außerdem ist eine archäologische Vorerkundung der Neubaufläche vor Baubeginn geplant, um mögliche Funde auszuschließen oder sicherstellen zu können.

Wechselwirkungen:

Durch den temporären Charakter der Baumaßnahme und aufgrund der bereits bestehenden Umweltauswirkungen der nahegelegenen BAB A27 und der vorhandenen VDS Embsen und Achim sind erhebliche beeinträchtigende Wechselwirkungen zwischen den untersuchten Schutzgütern nicht zu erwarten.

3.2 Etwaige grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen:

keine

3.3 Schwere und Komplexität der Auswirkungen:

Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Bauphase ist mit keinen erheblichen Auswirkungen zu rechnen. Durch den anschließenden Betrieb sind ebenfalls keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.

3.4 Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen:

Die Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen durch die Bauarbeiten ist hoch. Die Auswirkungen sind jedoch auf Grund der des temporären Charakters als nicht erheblich einzustufen. Durch den anschließenden Betrieb ist mit keinen erheblichen Auswirkungen zu rechnen.

3.5 Voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen:

Der Beginn der Arbeiten ist für Oktober 2024 geplant (vorgezogene Maßnahmen). Die Hauptmaßnahmen sollen ab Februar 2025 durchgeführt werden. Der anschließende Betrieb der VDS erfolgt in der Regel für die nächsten Jahrzehnte.

3.6 Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben:

Beim Zusammenwirken mit den Auswirkungen der bereits bestehenden Anlagen in diesem Bereich sind vor allem die bereits bestehende VDS Achim sowie die bereits bestehenden Leitungen zu betrachten. In der Betriebsphase der Verdichterstation ist nicht mit erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch ein Zusammenwirken zu rechnen, da auch bei diesen Vorhaben ein Großteil der Auswirkungen hauptsächlich während der Bauphasen gegeben waren.

3.7 Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermindern:

- Reduzierung der Flächeninanspruchnahme bzw. (temporären) Versiegelung
- Kein Rückschnitt von Röhricht
- Umsetzung der Grabenteilverrohrungen außerhalb sensibler Brutphasen
- Keine Gehölzrodung während der Vegetationsperiode
- Bauzäune zum Schutz wertvoller Vegetationsbestände
- Aufstellung und Beachtung eines Grundwasserhaltungskonzepts
- Aufstellung und Beachtung eines Bodenschutzkonzeptes
- Schichtweise getrennte Lagerung des Bodenaushubs, Wiederverwendung von Bodenaushub
- Verwendung von bodenschonenden Maschinen
- Aufstellen von bauzeitlichen Wartungs-, Reinigungs- und Betankungseinrichtungen ausschließlich im Bereich der Baustelleneinrichtungsflächen
- Einsatz umweltverträglicher Schmier- und Betriebsstoffe
- Reduzierung der Inanspruchnahme von landschaftsprägenden Elementen
- Rekultivierungsmaßnahmen, beispielsweise Tiefenlockerung

Ergebnis der UV-Vorprüfung:

Die Gasunie Deutschland Transport Services GmbH plant die Errichtung und den Betrieb der Verdichterstation Achim West inklusive der notwendigen Anbindungsleitungen und Nebenanlagen. Zu diesem Vorhaben gehören bauzeitliche Grundwasserabsenkungen von insgesamt maximal 6,64 Mio. m³, mehrere Grabenteilverrohrungen und drei Anbindungsleitungen zum Bestandsnetz und der geplanten ETL 182. Zurzeit wird der Bereich des geplanten Vorhabens landwirtschaftlich, aktuell feuchtes Intensivgrünland, genutzt.

Es kommt durch das Vorhaben zu Auswirkungen auf Natur und Umwelt vor allem durch Inanspruchnahme von Flächen und Boden, Emissionen (z. B. Lärm, Licht, Staub, Erschütterungen) durch die Bautätigkeiten, die notwendigen temporären Grundwasserhaltungen und Baustellenverkehr. Bei vielen dieser Auswirkungen handelt es sich um temporäre Beeinträchtigungen, wie zum Beispiel Baustellenemissionen und -verkehr oder die bauzeitliche GW-Haltungen, die in der anschließenden Betriebsphase nicht mehr auftreten.

Die Flächen, die durch das geplante Vorhaben in Anspruch genommen werden sollen, unterliegen durch die bereits bestehenden benachbarte Verdichterstationen Achim und Embsen und die naheliegende Bundesautobahn 27 vorbelastenden Beeinträchtigungen.

Unter diesem Aspekt und unter Berücksichtigung der geplanten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind insgesamt keine erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter zu erwarten.

Es ergibt sich daher auf Grundlage der Prüfung des LBEG keine Notwendigkeit, eine UVP durchzuführen.

Clausthal-Zellerfeld, den 15.07.2024

LBEG